



**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
vom 15.09.2009**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 15.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung der Hauptsatzung**

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Hauptausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 18 Stadträten.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 20 Stadträten.“

2. § 6 Abs. 2 Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:

„Ernennung, An-/Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des höheren Dienstes und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 12 bis 15 TVöD sowie von anderen Leitern städtischer Ämter und öffentlichen Einrichtungen.“

3. § 7 Abs. 1 Nr. 1.10 erhält folgende Fassung:

„Ernennung, An-/Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis 11 TVöD, ausgenommen hiervon sind die Leiter städtischer Ämter und öffentlicher Einrichtungen.“

4. § 10 Abs. 1 Nr. 1.10 erhält folgende Fassung:

„Ernennung, An-/Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, befristet Beschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den 15.09.2009

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister